

PHV Einfach Gut / Besser / Komplett

Die Vertragsunterlagen erhalten Sie ausschließlich auf dem elektronischen Kommunikationsweg

1 Antrag Maklervollmacht liegt vor Maklervollmacht mit SEPA-Lastschrift liegt vor

2 Angebotsanfrage (Invitatio) Angebot senden an: Interessent Vermittler

> Vermittler >

3 0 5 0 - Änderung zu Versicherungsnummer

> Antragsteller / Interessent / Versicherungsnehmer

Name Vorname Geburtsdatum
 Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort
 Telefon Telefax E-Mail

> Laufzeit > Zahlungsweise 4

Vertragsbeginn, 0.00 Uhr Vertragsende, 24.00 Uhr Vertragsdauer: 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf zugegangen sein. viertel-jährlich halb-jährlich jährlich

> PHV Einfach Gut / Besser / Komplett

Tarif-Varianten 3	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
Versicherungssumme jeweils pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. € 15 Mio. je geschädigte Person)	> € 25 Mio.	> € 50 Mio.	> € 70 Mio.
Familie	<input type="checkbox"/> € 58,50	<input type="checkbox"/> € 74,70	<input type="checkbox"/> € 90,90
Paar (ohne Kinder)	<input type="checkbox"/> € 50,40	<input type="checkbox"/> € 63,90	<input type="checkbox"/> € 77,40
Single	<input type="checkbox"/> € 43,20	<input type="checkbox"/> € 54,00	<input type="checkbox"/> € 64,80
60 Aktiv (ab dem 60. Lebensjahr)	<input type="checkbox"/> € 32,40	<input type="checkbox"/> € 43,20	<input type="checkbox"/> € 54,00
Selbstbehalt 125 € (je Schadenfall)	<input type="checkbox"/> € 33,30	<input type="checkbox"/> € 44,10	<input type="checkbox"/> € 54,90
Einschluss Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat gilt nur in Verbindung mit PHV Einfach			<input type="checkbox"/> € 16,20
Einschluss StrafrechtPlus Privat gilt nur in Verbindung mit PHV Einfach – es gilt ein Selbstbehalt mit 125 € je Schadenfall vereinbart			<input type="checkbox"/> € 14,40
Einschluss Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung - Für Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten gilt nur in Verbindung mit PHV Einfach / Zusatzantrag Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung nötig			<input type="checkbox"/>

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne gesetzliche Versicherungssteuer.

Beitrag PHV Einfach Gut / Besser / Komplett Übertrag auf Seite 2 €

- 1 - Antragsanfrage/Antrag vom
 Datum (Tag, Monat, Jahr)



1 Bitte beachten Sie bei einem Antrag:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung“.

2 Bitte beachten Sie bei einer Angebotsanfrage:

Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Maklervollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

I. Verbraucherhinweise

3 Tarif-Varianten

Familie (Mehrpersonen)

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Lebensgefährten sowie deren Kinder (siehe Leistungsübersicht).

Single (Einzelperson)

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Versicherungsnehmer alleine (Einpersonenhaushalt).

Zur Single-Haftpflicht gilt:

Bei Änderung des Familienstandes ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dieses dem Versicherer mitzuteilen.

1. Heiratet der Versicherungsnehmer, erweitert sich der Versicherungsschutz auf die in Teil A; A1-2; A4-2; A5-2 der zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflicht-Versicherung (AVB PHV Einfach Gut/Besser/Komplett) genannten Personen, wenn die Heirat innerhalb eines Monats dem Versicherer angezeigt wird.
2. Entsprechendes gilt für den im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingetragenen Lebenspartner, wenn er die Eintragung innerhalb der genannten Frist dem Versicherer anzeigt.
3. Für die eheähnliche Lebensgemeinschaft besteht Versicherungsschutz erst nach Beantragung bei dem Versicherer.
4. Bekommt der Versicherungsnehmer ein Kind, erweitert sich der Versicherungsschutz auf die in Teil A; A1-2; A4-2; A5-2 genannten Personen, wenn die Geburt, Adoption oder Pflegeelternschaft innerhalb eines Monats dem Versicherer angezeigt wird.

Für die Positionen 1-4 gilt: Ab Versicherungsbeginn ist für die mitversicherten Personen der im Tarif hierfür vorgesehene Beitrag zu zahlen.

Selbstbehalt 125 € (Einzel- oder Mehrpersonen)

Es gilt eine generelle Selbstbeteiligung im Schadenfall vereinbart.

Paar (Zweipersonen) ohne Kinder

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährten.

Zur Paar ohne Kinder-Haftpflicht gilt:

Bei Änderung des Familienstandes ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dieses dem Versicherer mitzuteilen. Bekommt der Versicherungsnehmer ein Kind, erweitert sich der Versicherungsschutz auf die in Teil A; A1-2; A4-2; A5-2 genannten Personen, wenn die Geburt, Adoption oder Pflegeelternschaft innerhalb eines Monats dem Versicherer angezeigt wird. Ab Versicherungsbeginn ist für die mitversicherten Personen der im Tarif hierfür vorgesehene Beitrag zu zahlen.

60 Aktiv (Einzel- oder Mehrpersonen)

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den Versicherungsnehmer nach Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Lebensgefährten sowie deren Kinder (siehe Leistungsübersicht).

Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV)

Sofern vereinbart, gilt die Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV) für Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes und Soldaten des Bundes, der Länder, Städte, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland als Ergänzung zur Privathaftpflicht-Versicherung nach Tarifgeneration PHV Einfach Gut/Besser/Komplett. Zur Beantragung ist der Zusatzantrag zur Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV) zu verwenden.

Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Haftpflichtkasse unter folgender Anschrift zu richten: Die Haftpflichtkasse, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

II. Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

4 III. Zahlungsmodalitäten und Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zzgl. Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %. Die ausstehenden Beitragsraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beiträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.

5 IV. Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen der Privathaftpflicht-Versicherung (PHV) und Dienst- und Amtshaftpflicht-Versicherung (DHV) bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur PHV, dem Produktinformationsblatt zur DHV, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflicht-Versicherung (AVB PHV Einfach Gut/Besser/Komplett), den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Privathaftpflicht-Versicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

6 V. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) liegen die Verbraucherinformationen in der zum Antragsdatum gültigen Fassung zu Grunde.

VI. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der gültigen Datenschutzgesetze sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, info@haftpflichtkasse.de.

Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt wurden. Diese halten wir zudem auf unserer Internetseite unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz in der jeweils aktuellen Version für Sie abrufbereit.

Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

VII. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf
0 61 54 / 6 01 - 12 70
0 61 54 / 6 01 - 22 88
E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Internet: www.haftpflichtkasse.de
Handelsregisternummer:
HRB 1204 Registergericht Darmstadt

